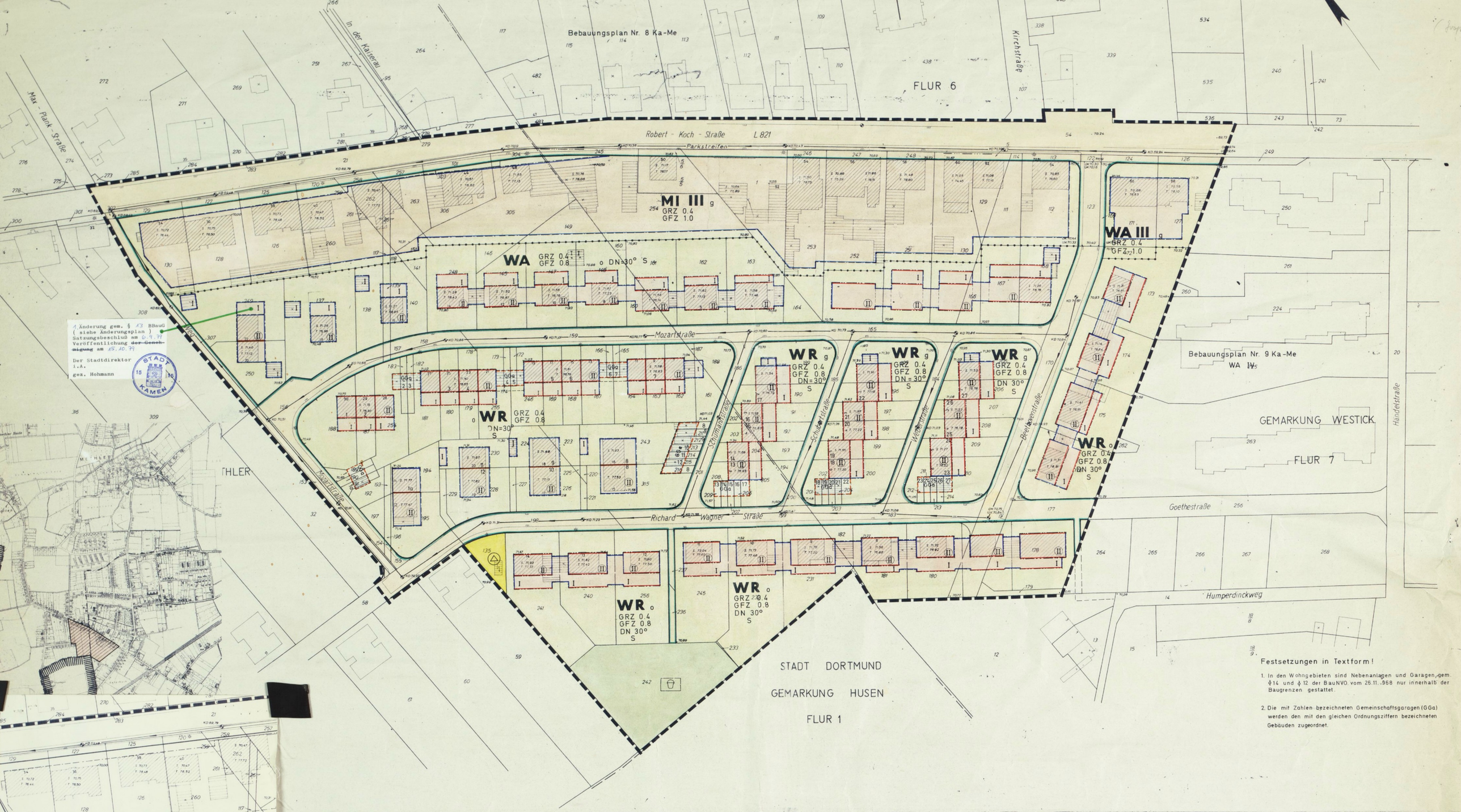

1. Änderung gem. § 13 BBauG (siehe Änderungsplan) Satzungsbeschluß am 6.9.79 Veröffentlichung ~~der Genehmigung~~ am 15.10.79

Der Stadtdirektor
i.A.
gez. Hohmann

STADT KAMEN

Festsetzungen in Textform!

1. In den Wohngebieten sind Nebenanlagen und Garagen, gem. § 14 und § 12 der BauNVO. vom 26.11.1968 nur innerhalb der Baugrenzen gestattet.
2. Die mit Zahlen bezeichneten Gemeinschaftsgaragen (GGa) werden den mit den gleichen Ordnungsziffern bezeichneten Gebäuden zugeordnet.

FESTSETZUNGEN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG V. 16.2.1965

Rechtsgrundlagen für den Bebauungsplan sind die § 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I 1968 S. 1237/1969 S. 11) der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) und § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW 1970 S. 299) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung NW vom 27.1.1970 (GV. NW 1970 S. 96)

- WS — Kleinsiedlungsgebiete § 2 BauNVO
- WR — Reine Wohngebiete § 3 BauNVO
- WA — Allgem. Wohngebiete § 4 BauNVO
- MD — Dorfgebiete § 5 BauNVO
- MI — Mischgebiete § 6 BauNVO
- MK — Kerngebiete § 7 BauNVO
- GE — Gewerbegebiete § 8 BauNVO
- GI — Industriegebiete § 9 BauNVO
- SO — Sondergebiete § 11 BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Masses der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Nichtüberbaubare Grundstücksflächen
- z.B. II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. (II) — zwingend
- z.B. 0,4 — Grundflächenzahl GRZ
- z.B. 0,7 — Geschossflächenzahl GFZ
- z.B. 3,0 — Baumassenzahl BMZ
- S — Satteldach
- W — Walmdach
- F — Flachdach
- P — Pultdach
- z.B. 35° — Dachneigung
- o — Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zul.
- Nur Hausgruppen zul.
- g — Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim
- Jugendherberge
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kindertagesstätte
- Kindergarten
- Schutzraum
- Feuerwehr
- Strassenverkehrsflächen
- P — Öffentl. Parkflächen
- Strassenbegrenzungslinie
- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser- oder festen Abfallstoffen
- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Pumpenwerk
- Müllbeseitigungsanlage
- Fernheizwerk
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Grünflächen
- Parkanlagen
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen
- von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- St — Stellplätze
- Ga — Garagen
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- GSt — Gemeinschaftsstellplätze
- Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privat-wirtschaftlichen Zwecken dienen
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Umgrenzung der Flächen die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
- N — Naturschutzgebiet
- L — Lanschaftsschutz
- Flächen für Bahnanlagen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flughafen
- Landeplatz
- Segelfluggelände
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- W — Wasserschutzgebiet
- Q — Quellenschutzgebiet
- U — Überschwemmungsgebiet
- San — Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht
- Massangaben in Metern

gehört zum Beschluss des Rates ... 1972 nach welchem der ... gestellt und zu diesem Zweck ... soll.

Kamen, den 25.4.72 den 25.4.72

Hellweg gez. Werner

Ratsherr Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben nach § 2 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 12.6.1972 bis einschliesslich den 12.7.1972 öffentlich ausgelegen.

Kamen, den 17.7.72 der Stadtdirektor i.A.

(Siegel) gez. Hohmann
Leitender Baudirektor

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äusserung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 3.7.1972 Az. 7-307-72

Essen, den 3.7.1972 der Verbandsdirektor i.A.

(Siegel) gez. Middelbach
Baudirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 26.11.1972 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist (§ 10 des Bundesbaugesetzes)

Kamen, den 1.12.72 den 1.12.72 den 1.12.72

(Siegel) gez. Ketteler gez. Stahlhut gez. Werner
Bürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäss § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 30.7.74 Az. 13-125.112 genehmigt worden.

Essen, den 30.7.74
Landesbaubehörde Ruhr
i.A.

(Siegel) gez. Wiese
Oberregierungs- u. -vermessungsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seiner Auslegung sind gemäss § 12 BBauG am 31.8.74 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kamen, den 12.9.74
der Stadtdirektor i.A.

(Siegel) gez. Hohmann
Leitender Baudirektor

2. AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt

Kamen, den 11.8.75

STADT KAMEN

ÄNDERUNGEN

1. Geändert mit Beschluss des Rates vom
2. Geändert mit Beschluss des Rates vom
3. Geändert mit Beschluss des Rates vom

STADT KAMEN

Bebauungsplan Nr. 4 Me M 1: 500
Flur: 12, 7 Gem. Me, We
Bestehend aus diesem Plan, der Begründung und dem Eigentümerverzeichnis Blatt 2

Die im Bebauungsplan verwendeten Signaturen und Zeichen entsprechen der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne - Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 BGBl. III 213-1-3- und soweit nicht besonders in der Zeichenerklärung dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in N.W.

gez. Franke
Städt. O. Baurat
Leiter d. Pl. Amtes

Kamen, den 7.1.72
(Siegel)

Der Stadtdirektor
i.A.
gez. Hohmann
Leitender Baudirektor

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 Ka-Me
1. Änderung gem. § 13 BBauG

Neuer Zustand